

Vereinsförderung im Kreis Ahrweiler

Was kann gefördert werden?

1. Neubau, Umbau, Ausbau und Sanierung von vereinseigenen Anlagen
2. Geräteanschaffungen und Einrichtungen
3. Aus-, Weiter- und Fortbildung von ehrenamtlich Tätigen
4. Teilnahme an Deutschen oder höherwertigen Meisterschaften
5. die Arbeit der Übungsleiter in Sportvereinen

Wer kann gefördert werden?

1. Baumaßnahmen, Geräteanschaffungen und Fortbildungen: Vereine und Gruppierungen, die mindestens 5 jugendliche Mitglieder im Alter zwischen 6 und 21 Jahren haben oder im Sinne der Jugendhilfe anerkannt sind oder im Jahr vor der Antragstellung mindestens zwei Aktivitäten unter Beteiligung von Jugendlichen oder für Jugendliche durchgeführt haben.
2. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften: Schüler und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren bzw. Mannschaften mit mindestens drei Jugendlichen in dem Alter.
3. Übungsleiter: die vom Sportbund Rheinland erfassten Übungsleiter

Wie hoch ist die Förderung?

1. Baumaßnahmen und Geräteanschaffungen: 25 % der anfallenden förderfähigen Kosten bis zu best. Höchstbeträgen (Baumaßnahmen 5.000,00 €; Geräteanschaffungen 1.100,00 €)
2. Fortbildungen: Einzelpersonen höchstens 105,00 €; bei Gruppenfortbildungen gibt es Pauschalen für Referenten und Teilnehmer, die sich nach der Anzahl der Teilnehmer richten.
3. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften: 10 % der anfallenden Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich jedoch bei Einzelpersonen auf 100,00 € je Teilnehmer und Veranstaltung bzw. 2.500,00 € pro Jahr und Mannschaft.
4. Übungsleiter: die Anzahl der vom Sportbund Rheinland erfassten Übungsleiter wird durch 13.900,00 € geteilt. Daraus ergibt sich der in dem Jahr zu zahlen Betrag für einen Übungsleiter (ca. 30 bis 35 €).

Wie wird die Förderung beantragt?

1. Baumaßnahmen, Geräteanschaffungen und Fortbildungen: Die Förderung soll mit einem Antragsformular beantragt werden. Bei Abgabe sollen ein (Baumaßnahmen) bzw. zwei (Geräte) Kostenvoranschläge sowie sonstige Nachweise beigefügt sein.
2. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften: Ein formloser schriftlicher Antrag ist ausreichend.

Wichtig: Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme oder Veranstaltung bzw. dem Kauf gestellt werden!

3. Übungsleiter: Ein Antrag ist nicht nötig. Der Zuschuss wird automatisch am Jahresende auf das Vereinskonto gezahlt.

Die Antragsformulare erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Ahrweiler oder im Internet unter

www.kreis-ahrweiler.de

Hier Rubrik „Kultur & Vereine“ anklicken und dann den Unterpunkt „Ehrenamt, Vereine & Sport“ aufrufen. Dort finden Sie die Antragsformulare sowie die Förderungsrichtlinien.

Wie lange dauert die Bewilligung?

Im Regelfall beträgt die Bearbeitung Ihres Antrags ca. zwei Wochen. Der Zuschuss wird nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage aller erforderlichen Nachweise ausgezahlt.

Die Zuschüsse für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und für Übungsleiter erfolgt im Dezember jeden Jahres.

Ansprechpartner

Kreisverwaltung Ahrweiler
Frau Annette Willerscheid
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel.: 02641/975-583
Fax: 02641/975-7583
Mail: annette.willerscheid@aw-online.de